

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	07.11.2018	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich - Beschluss

ÖPNV-Direktvergabe in Fürth: Europaweite Vorabbekanntmachung, Aktualisierung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden:
SpA-Vpl-Hg-3VK-2016a	SpA/590/2018
Anlagen: Vorabbekanntmachung (bisherige Fassung), Berichtigung (Synopsis)	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Die Vorabbekanntmachung soll entsprechend der als Anlage beigefügten Synopse aktualisiert und berichtigt werden.

Sachverhalt:

Am 16. Mai 2018 hat der Stadtrat der Stadt Fürth die europaweite Vorabbekanntmachung der geplanten Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Linienbündel „Stadt Fürth“ gemäß dem Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Fürth an die städtische Tochter *infra fürth verkehr gmbh* für den Zeitraum Dezember 2019 – Dezember 2029, d. h. 120 Monate, beschlossen. Die Durchführung einer Vorabbekanntmachung und die hierfür geltende Frist (zwischen 27 und 18 Monaten vor Betriebsaufnahme) sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Veröffentlichung erfolgte fristgerecht und zur Fristwahrung am 23. Mai 2018 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union unter der Nummer 220269-2018-DE; siehe Anlage.

Zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung und Veröffentlichung hatte die Stadt Fürth erst mit der Stadt Nürnberg die grenzüberschreitenden Verkehre durch den Abschluss von Zweckvereinbarungen (Bus, U-Bahn) zur teilweisen Aufgabenübertragung geregelt. Gleiche Regelungen über die Buslinien mit dem Landkreis Fürth und der Stadt Erlangen standen zu diesem Zeitpunkt noch aus. Die Linien 173, 178 und N20 wurden daher in der Vorabbekanntmachung zunächst auf das Stadtgebiet Fürth beschränkt, da Direktvergaben an eigene Unternehmen nur im eigenen räumlichen Zuständigkeitsbereich zulässig sind.

Im Oktober 2018 erfolgte nun der Abschluss der beiden Zweckvereinbarungen zur teilweisen Aufgabenübertragung mit dem Landkreis Fürth und der Stadt Erlangen. Dadurch können die

Linienwege 173, 178 und N20 auch im geplanten ÖDA wieder auf ihre bereits heute bedienten Strecken ausgedehnt werden (morgendliche Schülerfahrt der Linie 173 ab Obermichelbach, Taktverkehr der Linie 178 nach Weiherhof, Nachtbuslinie N20 nach Erlangen Hugenottenplatz).

Die vorgenannten, rein rechtlichen Erweiterungen der Linienwege sind der Hauptanlass für die hier nun zum Beschluss vorgesehene Aktualisierung / Berichtigung der Vorabbekanntmachung. Sie schlagen sich in der beigefügten Synopse in den Änderungen Nr. A, E, F, H und J nieder.

Zugleich soll diese Aktualisierung / Berichtigung der Vorabbekanntmachung genutzt werden, um eine Reihe kleiner weiterer Korrekturen zu berichtigen. Hierunter fallen vor allem Korrekturen, die mutmaßlich auf Besonderheiten des Eingabe- und Veröffentlichungssystems zurückgehen, das keine 1:1-Verarbeitung des beschlossenen Entwurfs erlaubte (Änderungen Nr. B, C, G und J); ferner auch kleine Korrekturen (Änderungen Nr. D, K und P), Angleichungen (Änderungen Nr. I, N und O) sowie Ergänzungen (Änderungen Nr. L und M).

Es ist vorgesehen, die Vorabbekanntmachung Ende November 2018 an Hand der beigefügten Synopse zu aktualisieren bzw. zu berichtigen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 25.10.2018

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: